

## Steuertipps für alle Steuerpflichtigen

### Abschluss von neuen Darlehens- und Kreditverträgen in das Jahr 2011 verschieben!

Mit dem derzeit noch im Begutachtung befindlichen Budgetbegleitgesetz 2011 – 2014 soll als Gegenmaßnahme zur Einführung einer Bankenabgabe die Gebühr für schriftlich abgeschlossene Darlehens- und Kreditverträge abgeschafft werden. **Verschieben** Sie daher den **Abschluss schriftlicher Darlehens- und Kreditverträge** – soweit möglich – **auf einen Zeitpunkt nach dem 31.12.2010**; Sie ersparen sich dadurch die Kredit- und Darlehensgebühr von 0,8% bis 1,5 % der Kreditsumme!

### Sonderausgaben bis maximal 2.920 €(Topf-Sonderausgaben) noch bis Ende 2010 bezahlen

Die üblichen **(Topf-)Sonderausgaben** dürfen als bekannt vorausgesetzt werden (Kranken-, Unfall- und Lebensversicherungen; Wohnraumschaffung und Wohnraumsanierung; junge Aktien und Genussscheine; Wohnbauaktien und Wohnbauwandelschuldverschreibungen, deren Erträge überdies bis zu 4% des Nominales weiterhin KEST-frei sind). Für Alleinverdiener oder Alleinerzieher verdoppelt sich der **persönliche Sonderausgaben-Höchstbetrag von 2.920 €** auf 5.840 €. Ab drei Kinder erhöht sich der Sonderausgabentopf um 1.460 € pro Jahr.

Allerdings wirken sich die Topf-Sonderausgaben **nur zu einem Viertel einkommensmindernd** aus. Ab einem Einkommen von 36.400 € vermindert sich auch dieser Betrag kontinuierlich bis zu **einem Einkommen von 60.000 €**, ab dem überhaupt **keine Topf-Sonderausgaben** mehr zustehen.

### Sonderausgaben ohne Höchstbetrag

Ohne Höchstbetragsbegrenzung, unabhängig vom Einkommen und neben dem „Sonderausgabentopf“ sind etwa **Nachkäufe von Pensionsversicherungszeiten** (Kauf von Schul- und Studienzeiten) und **freiwillige Weiterversicherungsbeiträge in der Pensionsversicherung** absetzbar.

**ACHTUNG:** Im Rahmen des Sparpakets zur Budgetsanierung soll der Nachkauf von Schul- und Studienzeiten wieder einmal verteuert werden. Wenn Sie derartige Nachkäufe in Erwägung ziehen, dann sollten Sie noch vor dem 31.12.2010 aktiv werden!

### Renten, Steuerberatungskosten und Kirchenbeitrag

Unbeschränkt absetzbare Sonderausgaben sind weiterhin bestimmte **Renten** (zB Kaufpreisrenten nach Ablauf bestimmter steuerlicher Fristen, vom Erben zu bezahlende Rentenlegate) sowie **Steuerberatungskosten**. **Kirchenbeiträge** sind mit einem jährlichen Höchstbetrag von **200 €** begrenzt.

## Spenden als Sonderausgaben

Die steuerliche Absetzbarkeit von Privatspenden an bestimmte **begünstigte Organisationen** (insbesondere an Forschungseinrichtungen und der Erwachsenenbildung dienende Lehreinrichtungen, die in einer vom BMF veröffentlichten Liste aufscheinen, weiters an Universitäten, diverse Fonds, Museen, Bundesdenkmalamt etc) ist nicht mit einem Absolutbetrag, sondern mit **10 % des Vorjahreseinkommens** begrenzt. Bereits im Betriebsvermögen abgesetzte Spenden (= bis zu 10% des Vorjahresgewinnes; siehe oben) kürzen den Rahmen der als Sonderausgaben (= bis zu 10% des Vorjahreseinkommens) absetzbaren Spenden.

Seit 2009 können auch private Spenden an Vereine oder Einrichtungen, die selbst **mildtätige Zwecke** verfolgen bzw **Entwicklungs-** bzw **Katastrophenhilfe** betreiben oder für diese Zwecke Spenden sammeln, als **Sonderausgabe** von der Steuer abgesetzt werden. Diese begünstigten Spendenempfänger müssen sich ebenfalls beim Finanzamt registrieren und werden auf der Homepage des BMF (<http://www.bmf.gv.at/Service/allg/spenden/>) veröffentlicht. Auch diese Spenden sind mit **10% des Einkommens des unmittelbar vorangegangenen Jahres** begrenzt, können aber zusätzlich zu den bereits als Betriebsausgaben abgesetzten gleichartigen Spenden geltend gemacht werden. Bei Unternehmen werden auch Sachspenden anerkannt, bei Privaten hingegen nur **Geldspenden**.

## Spenden von Privatstiftungen

**Spendenfreudige Privatstiftungen** können für die vorstehend genannten begünstigten Spendenempfänger auch **KEST-frei** aus dem Stiftungsvermögen spenden.

## Außergewöhnliche Belastungen noch 2010 bezahlen

**Außergewöhnliche Ausgaben** zB für **Krankheiten und Behinderungen** (Kosten für Arzt, Medikamente, Spital, Betreuung), für Zahnbehandlungen oder medizinisch notwendige Kuraufenthalte können, soweit sie von der Versicherung nicht ersetzt werden, im Jahr der Bezahlung steuerlich als außergewöhnliche Belastungen abgesetzt werden. Steuerwirksam werden solche Ausgaben jedoch erst dann, wenn sie insgesamt einen vom Einkommen und Familienstand abhängigen **Selbstbehalt** (der maximal **12% des Einkommens** beträgt) übersteigen.

Bestimmte außergewöhnliche Belastungen (zB Behinderungen, Katastrophenschäden, Kosten der auswärtigen Berufsausbildung der Kinder) sind ohne Kürzung um einen Selbstbehalt absetzbar.

## Endlich sind Kinderbetreuungskosten steuerlich absetzbar!

**Betreuungskosten für Kinder bis zum zehnten Lebensjahr** können seit 1.1.2009 als außergewöhnliche Belastung ohne Selbstbehalt bis zu einem Betrag von **2.300 € pro Kind und Jahr** steuerlich abgesetzt werden. Werden Betreuungskosten durch einen steuerfreien Zuschuss vom Arbeitgeber übernommen (siehe oben), sind nur die tatsächlich vom Steuerpflichtigen selbst getragenen Kosten abzugsfähig. Die Betreuung muss **in privaten oder öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen** (zB Kindergarten, Hort, Halbinternat, Vollinternat) erfolgen oder von einer **pädagogisch qualifizierten Person** durchgeführt werden. Absetzbar sind nur die Betreuungskosten, Verpflegungskosten und das Schulgeld sind steuerlich nicht absetzbar.

**TIPP: Pädagogisch qualifiziert** sind auch Personen, die eine Ausbildung zur Kinderbetreuung und Kindererziehung im Mindestausmaß von **8 Stunden nachweisen** können. Die Ausbildung kann im Rahmen von Spezialkursen erworben werden. Auch die **Oma** kann sich durch Besuch eines solchen Kurses pädagogisch qualifizieren; das an die Oma dafür bezahlte Honorar ist allerdings nur dann steuerlich absetzbar, wenn sie mit den Kindern **nicht im gleichen Haushalt lebt**.

## Spekulationsverluste realisieren

Wer im Jahr 2010 einen **steuerpflichtigen Spekulationsgewinn** (über die Freigrenze von 440 € hinaus) realisiert hat (bei Liegenschaften beträgt die Spekulationsfrist im Regelfall 10 Jahre, sonst 1 Jahr), sollte überprüfen, ob dieser nicht noch durch die **Realisierung eines Spekulationsverlustes** ausgeglichen werden kann. Zu diesem Zweck könnten zB Aktien, mit denen man derzeit im Minus ist und die in den letzten 12 Monaten erworben wurden, verkauft werden (wobei Sie niemand daran hindert, diese einige Tage später wieder zurück zu kaufen). Auch der Verlust aus dem Verkauf eines innerhalb der letzten 12 Monate erworbenen Autos ist ein Spekulationsverlust, der mit steuerpflichtigen Spekulationsgewinnen aus Aktien- oder Grundstücksverkäufen gegen verrechnet werden kann.

**ACHTUNG: Die im Rahmen der Budgetsanierung geplante neue Besteuerung von Wertzuwächsen bei Aktien und sonstigen Kapitalanlagen soll erst für Kapitalanlagen gelten, die nach dem 31.12.2010 erworben werden. Wenn Sie daher heuer zB noch Aktien kaufen, können Sie nach Ablauf der einjährigen Spekulationsfrist allfällige Kursgewinne weiterhin steuerfrei lukrieren!**

## Prämie 2010 für Zukunftsvorsorge und Bausparen nutzen

Wer als aktiv Erwerbstätiger heuer noch mindestens **2.263,79 €** in die **staatlich geförderte Zukunftsvorsorge** investiert, erhält für 2010 die mögliche **Höchstprämie von 9 %, das sind rd 204 €**. Wer lieber in ein klassisches Sparprodukt investiert, sollte ans **Bausparen** denken: Für einen maximal geförderten **Einzahlungsbetrag von 1.200 €** pro Jahr gibt es im Jahr 2010 eine **staatliche Prämie von 42 € (ab 2011: 36 €)**.

## So entkommen Sie (zumindest kurzfristig) dem geplanten Budgetsanierungspaket 2011 - 2014

Wie bereits mehrfach erwähnt, löst das derzeit in Begutachtung befindliche Budgetbegleitgesetz 2011 – 2014 noch vor dem Jahresende einen gewissen Handlungsbedarf aus. Nachfolgend einige Tipps, wie Sie vielleicht einigen der geplanten Steuererhöhungen zumindest kurzfristig entgehen können:

### Erhöhung der Mineralölsteuer (MöSt)

**TIPP:** Angesichts der ab 2011 drohenden Erhöhung der MöSt (inklusive Umsatzsteuer) um **4,80 Cent pro Liter Benzin** bzw **6 Cent pro Liter Diesel** sollten Sie noch vor dem Jahresende alle Ihre Fahrzeuge volltanken bzw verfügbare Lagerkapazitäten für Benzin und Diesel voll ausnutzen.

### Erhöhung der Normverbrauchsabgabe (NoVA)

**TIPP:** Wer einen PS-starken Neuwagen mit einem Schadstoffausstoß von mehr als 180 Gramm (g) CO<sub>2</sub> kaufen will, sollte sich beeilen: Denn bei diesen PKWs soll ab 2011 die **NoVA** kräftig erhöht werden: Bei PKWs mit einem **Schadstoffausstoß über 180g CO<sub>2</sub> soll der CO<sub>2</sub>-Zuschlag zur NoVA von 25 €/g auf 50 €/g und ab 220 g CO<sub>2</sub> von 25 €/g auf 75 €/g ansteigen**. Auf die erhöhte **NoVA** kommen dann noch 20% Umsatzsteuer drauf! Das kann bei PS-starken Autos dann schon einige tausend Euro mehr ausmachen!

### Erhöhung der Tabaksteuer

**TIPP:** Auch die Tabaksteuer soll ab 2011 angehoben werden, und zwar **um 25 bis 35 Cent pro Packung**. Kostenbewusste Raucher sollten sich vor Jahresende daher entsprechend eindecken! Jene Raucher, welche die Erhöhung der Tabaksteuer zum Anlass nehmen wollen, dem Finanzminister ein Schnippchen zu schlagen und ganz mit dem Rauchen aufzuhören, finden zweckdienliche Hinweise zur Verwirklichung dieses lobenswerten Neujahrsvorsatzes ua auf diversen Internetseiten, wie zB [www.sofort-nichtraucher.com](http://www.sofort-nichtraucher.com) oder [www.ohne-nikotin.at](http://www.ohne-nikotin.at).

### Erhöhung der Zwischensteuer bei Privatstiftungen

**TIPP:** Die Zwischensteuer für bestimmte Kapitalerträge von Privatstiftungen (insbesondere Zinsen und Gewinne aus Beteiligungsveräußerungen) soll ab 2011 **von 12,5% auf 25% erhöht** werden. Da Privatstiftungen diese Einkünfte nach dem **Zuflussprinzip** versteuern, sollte dafür vorgesorgt werden, dass alle zwischensteuerpflichtigen Kapitalerträge **noch bis spätestens 31.12.2010 vereinnahmt** und damit nur mit 12,5% besteuert werden.